

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, Martin Reichardt, Dr. Michael Ependiller, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Markus Frohnmaier, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Andreas Mrosek, Uwe Schulz, Thomas Seitz, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Uwe Witt und der Fraktion der AfD**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020  
(Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Einzelplan 30**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020  
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Kapitel 3002 Titel 685 21-153 dahingehend zu ändern, dass die Mittel für die Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von 97 Millionen Euro auf 110 Millionen Euro erhöht werden.

Berlin, den 22. November 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Die Ungelerntenquote und die absolute Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss sind im Vergleich zum Wert im Jahr 2016 deutlich angestiegen. Im Jahr 2016 wiesen rund 2,13 Millionen junge Erwachsene im Alter von 20 bis 34 keinen formalen beruflichen Abschluss vor ([www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2018.pdf](http://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf), S. 80, Stand: 21.11.2019). Im Jahr 2015 lag die Zahl bei rund 1,95 Millionen. Die Ungelerntenquote der vorbenannten Altersgruppe ist im Jahr 2016 von 13,4 Prozent auf 14,3 Prozent gestiegen (ebenda).

Insbesondere stieg die Quote der jungen ungelerten Erwachsenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Junge Erwachsene mit deutscher Staatsangehörigkeit wiesen im Jahr 2016 eine Ungelerntenquote von 9,6 Prozent auf (im Jahr 2015: 9,8 Prozent), (ebenda). Im Vergleich hierzu war die Quote der ausländischen Gleichaltrigen mit 33,6 Prozent mehr als dreimal so hoch. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 2,2 Prozentpunkten zu verzeichnen (im Jahr 2015: 31,4 Prozent), (ebenda). Zugenommen hat insbesondere die Ungelerntenquote von Migranten mit eigener Migrationserfahrung (2015: 29,8 Prozent; 2016: 31,4 Prozent) (ebenda).

Laut Auswertungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zum „Nationalen Bildungspanel“ ([www.neps-data.de/de-de/startseite.aspx](http://www.neps-data.de/de-de/startseite.aspx), Stand: 21.11.2019) begannen mehr als ein Viertel der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss keine Ausbildung. Andere fingen eine Ausbildung an, schlossen diese jedoch nicht erfolgreich ab ([www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2018.pdf](http://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf), S. 81, Stand: 21.11.2019).

Obwohl die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ ([www.bmbf.de/de/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-1071.html](http://www.bmbf.de/de/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-1071.html), Stand: 21.11.2019) hierfür umsetzbare Lösungen herbeiführen möchte, konnten die zunehmenden Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt nicht aufgehoben werden ([www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2018.pdf](http://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf), S. 89, Stand: 21.11.2019).

Zwar unternehmen die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung Anstrengungen, um jungen Menschen den Start ins Berufsleben zu erleichtern. Dennoch reichen die Maßnahmen und deren Fördersummen nicht aus, um signifikante Erfolge verzeichnen zu können. Die geplante Fördersumme für die Berufsorientierung in Höhe von 97 Millionen Euro ist zu gering. Eine Erhöhung um 13 Millionen Euro ist notwendig und angemessen.

Die Bundesinitiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ist ein Beispiel für Berufsfindungs- und fördermaßnahmen ([www.bmbf.de/de/abschluss-und-anschluss-bildungsketten-bis-zum-ausbildungsabschluss-1074.html](http://www.bmbf.de/de/abschluss-und-anschluss-bildungsketten-bis-zum-ausbildungsabschluss-1074.html), Stand: 21.11.2019).

Kernelemente der Initiative „Bildungsketten“ sind:

- Potenzialanalysen,
- handlungsorientierte Berufsorientierungsmöglichkeiten im Sinne des Berufsorientierungsprogramms (BOP),
- individuelle Berufseinstiegsbegleitung,
- Einstiegsqualifizierung und Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III,
- ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung,
- ausbildungsbegleitende Hilfen,
- Assistierte Ausbildung sowie
- der Berufswahlpass ([www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2018.pdf](http://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf), S. 90, Stand: 21.11.2019).

Vornehmlich das Bundesinstitut für Berufsbildung empfiehlt – in seinem Berufsbildungsbericht 2018 – Personen ohne Berufsabschluss Nach- und Weiterqualifizierungen ([www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2018.pdf](http://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf)). Mögliche Teilnehmer versprechen sich vom Erwerb eines Abschlusses primär ein höheres Einkommen, eine höhere Arbeitsplatzsicherheit und bessere Chancen am Arbeitsmarkt. Trotz dieser positiven Vorstellungen ist der Anteil derjenigen, die einen Kursbesuch planen, bei den Personen ohne Berufsabschluss geringer als bei den Personen mit Berufsabschluss. Gründe seien, laut Angaben potentieller Kursteilnehmer, zu hohe Kursgebühren, mangelndes Wissen über Kursangebote sowie mangelnde Zuversicht in die eigenen Erfolgsaussichten ([www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2018.pdf](http://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf), S. 81, Stand: 21.11.2019). Eine Schlüsselfunktion nimmt nach Ansicht der Antragsteller das Wissen über berufliche Angebote im Rahmen der Berufsorientierung ein.

Die Erfolge der Maßnahmen zur Berufsorientierung sind, trotz aller Bemühungen der Bundesregierung, marginal. Zur Erreichung eines optimierten Resultats, sind die diesbezüglichen Fördermittel – nach Ansicht der Antragsteller – auf 110 Millionen Euro zu erhöhen.